

Zd
3440



2.



Z d
3440

Ein dreyfaches scharffes Recht

Wurde
Bey Christ-gewöhnlicher
Beerdigung

Des Weyland Ehrsamten, und wegen seines guten
Wandels Wohlgeachteten

Meister

Erhardt Volkens,

Zwey und Funffzig Jahr gewesenen Scharff- und
Nachrichters in Weissenfels,

Den 22. Januar. 1732.

Vor einer sehr Volkreichen Versammlung
auf hiesigen Gottes-Acker

In einer

PARENTATION

Bebergiget,

Und dieselbe auf Ersuchen der sämtlichen
Hinterlassenen

Ausgefertiget

Von

M. Johann Friedrich Schumann, Sub-Diac.
und Mittags-Prediger in Weissenfels.

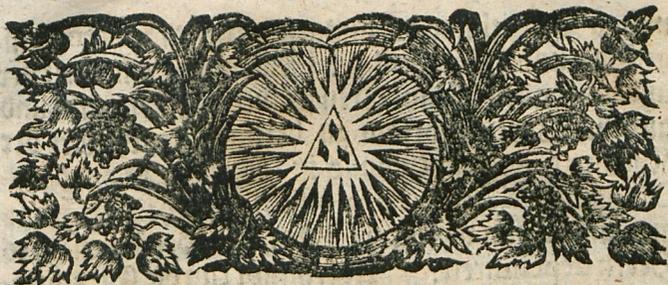
WEISSENFELS,

Druckts G. A. leg, Hochfürstl. Sächs. Hof- und Aug. Buchdr.



Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.





Allerseits werthgeschätzte Anwesende,

Die Gerechtigkeit ist eine Königin, welche zu Formirung ihrer Hoffstatt allerhand Arten von Bedienten brauchet. Einige stehen für ihren Throne auf der obersten, etliche auf der mittlern, andere auf der niedrigen Stufe. Sie hat ihre Proceres, ihre Sacerdotes, ihre Famulos. Ihre Waage und ihr Schwerdt vertrauet sie manchen zugleich, etlichen aber nur jene, und wieder etlichen nur dieses an. Die Zeit zu ihrer Auffwartung differiret nach den Umständen der Zeit. Zu Erkenntniß in Rechts-Sachen müssen ihr einige die Augen, zum Anbringen rechtlicher Nothdurfft, einige den Mund,

und zu Vollziehung der ausgesprochenen Sentenz einige Füße und Hände seyen. Alle aber, einer wie der andere, haben sich auf ihren Winck auffmerksam, und auf ihr Wort gehorsam zu bezeigen, nach Art der Knechte des Hauptmanns in künfftigen Sonntags-Evangelio, Matth. VIII, 9. deren ihr Geben, ihr Kommen und Thun von dem Willen und Gebiethen ihres Herrn dependirete. Überhaupt kan die Gerechtigkeit keiner Gattung ihrer Bedienten entbehren, wo sie nicht entweder blind, oder stumm, oder lahm seyn will. Sie hat eine so nöthig als die andere. Und sie findet vielfältige Gelegenheit, daß sie auch ihre in niederer Bestallung stehende Bediente zu Ausrichtung ihrer strengen und geschärfften Befehle herberuffen muß.

Sie hätte derselben ihre Dienste nicht nöthig, und würde auch solcher gerne entübriget seyn, wenn sie nicht die Bosheit der frechen Ubertreter Göttlicher und menschlicher Geseze zu deren Herbeyruffung nöthigte. Die Gerechtigkeit würde niemand wehe thun lassen, wenn nicht so viele übel und ihrem Nächsten bald an seiner Haabe, bald an seiner Ehre, bald an seinen Leib und Leben weh thäten. Ihr Schwerdt würde immer in der Scheide bleiben, wenn es nicht die Missethäter provocirten, und also die äußerste Noth erforderte, daß die faulen und unnützen Glieder von dem Körper
der

der Republicque abgeschnitten werden. Was hätte
sie Ursache Hochgerichte, welche zwey geschickte
Rechts-Gelehrte (*Oldradus Conf. 161. und Zieriz in Com-*
ment. ad art. 125. Constit. crim. p. 210.) *trophæa justitiæ,*
Sieges-Zeichen der Justiz nennen, zu setzen und auf-
zurichten, wenn keine Frevler wären, welche die Grund-
veste eines Landes, so nenne ich mit Recht die Gesetze, mit
gewaltsamen Händen gleichsam zu unterminiren sich
unterstehen, und nicht Scheu tragen, durch Morden,
Rauben und andere vielfältige Bosheit, sich öffentlich
als Feinde menschlichen Geschlechts aufzuwerffen.
Dächten nicht ruchlose Ubelthäter bey Ausübung
verbotener Unternehmungen: *Vale Conscientia! Vale*
Lex! Vale Pena! Fahre hin Gewissen! Schade
für die Gesetze! woer fragt nach der Straffe!
so hätte Kayser *Maximilianus I.* niemahls Gelegenheit
gehabt vor einen Galgen vorbey zu reiten, und sein *Sal-*
ve Justitia! Sey gegrüßet edle Gerechtigkeit!
mit entblößten Haupt auszusprechen. (*Philipp. Ca-*
merar. Cent. I. bor. subcis. Cap. 76. p. 348.) Und eben so we-
nig würde man von einem Könige in Frankreich erzeh-
len können, daß er allezeit, wenn er bey dergleichen
schreckenden Gerichts-Stäte fürüber gereiset, den Hut
abgezogen, sich geneigt, und ihr gedanckt habe, mit der
Erklärung: dieser erbielte ihm seine Lande mehr,
als das Scepter, den er in Händen führte.
Job.

(Joh. Stifler Histor. Schak, Cap. XXV, pag. 1616.)
Ja, ja, es ist nicht anders. Die Beleyhung mit Ober-
Peinlichen oder Hals-Gericht und Blut-Bann wäre
niemahls aufgekomen, wenn nicht immer Menschen
wären gefunden worden, welche, durch Begehung man-
cherley Bewalthätigkeit gegen andere, ihre Menschheit
verleugnet und gleichsam ausgezogen, unschuldig Blut
vergossen, Halsbrechende Thaten begangen, der Ge-
rechtigkeit, das Schwerdt auf ihren Hals zu wehen,
Anlaß gegeben, und sich schuldig gemacht hätten, durch
einen Blut-Bann aus der menschlichen Gesellschaft
verbannet zu werden. Hierzu brauchet sie nun, wie
gesagt, ihre *Mandatarios*, und bevollmächtigte *Executo-
res*. Ein unumgängliches Muß dringet sie mit ihren
Rach- und Richt-Schwerdt die Hände gewisser Per-
sonen zu waffnen, und wenn also dieselben das ihnen
dargeliehene Schwerdt auf erhaltenen Befehl aus-
ziehen und schwingen, so erweisen sie dadurch sowohl
dem gemeinen Wesen einen so nöthigen als nützlichen,
als auch Gott, dem Obersten Befehls-Geber und en-
fernden Liebhaber der Gerechtigkeit, einen wohlgefälli-
gen Dienst; denn dieser hat an alle Obrigkeit das
scharffe *Panal-Præcept* ergehen lassen: Du sollt den
Bösen von dir thun. (5 B. Mose XXI. 21. XIX. 19. sq.)

Und ein dergleichen beyräthiger und nützlicher
Diener der Gerechtigkeit, ein so gehorsamer *Executor* ih-

res scharffen Rechts ist in die 52. Jahr auch gewesen der
im Herrn selig entschlaffene, und ehemahls
von christlicher Obrigkeit gesezte, darneben
auch in seinen Leben allezeit recht und schlecht
erfundene Meister Erhardt Volk, alter
und als ein guter Christ bey uns allen wohlta-
geschriebener Scharff- und Nachrichter allhier,
dem wir iso, nach dem Leichen *Stilo* der alten Römer
zu reden, *Iusta persolvere*, d. i. sein Recht thun, und
dasjenige erweisen wollen, was so wohl nach dem
Recht der Natur, als auch nach hergebrachten christ-
lichen Gewohnheits-Rechte billig und recht ist, daß
man nemlich an den Todten Liebe und Treue erzeige,
und derselben nach ihren seligen Absterben im Besten
gedencke. Dieses nun iso werckstellig zu machen, ha-
be ich auff christliches Ersuchen der sämtlichen Hinter-
lassenen an diesen Ort treten, und dem seligen Manne
zu letzten Ehren eine Leichen-Rede halten sollen. Er
war in Wahrheit ein christlicher Mann, und so wer-
de ich denn auch viel Gutes von ihm sagen können, da
ich etwas reden will von

Einen dreyfachen scharff Recht,
welches
ein wahrer Christ in seinem Leben,

der

der **Todt am Ende des Lebens**
und
Got nach diesem Leben
ergehen läffet.

Bei einen wahren Christen gilt auch kein Ansehen seiner eigenen Person. Er ist zwar gegen sich kein Feind und Tyranne, aber auch von sich kein Verzärtler. Die Liebe seiner selbst hat ihre Schrancken, und für diesen hält gleichsam Schildwache der gehörige Ernst gegen sich selbst. Der gewöhnlichen Beredung des Fleisches: **Schone dein selbst!** setzt er die abweisende Wiederrede entgegen: **Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich.** Matth. XVI, 22, 23. Das in gewissen Umständen nicht ganz verwerfliche Sprichwort: **Allen Harff macht schärfig,** büset alle seine Gültigkeit ein, wenn ein Christ demselben seine eigene geistliche Erfahrung entgegen hält, aus welcher er weiß, daß der Scharfen im Christenthum desto weniger, und dieselben um so vielmehr theils ausgeweicht und verbessert, theils verhütet und vermieden werden, je mehr **Scharf** Ernst im Christenthum gebraucht wird. **Der Gestalt** ist ein wahrer Christ ein rechter **Harbifatha**, *Nebem. VIII, 9.* Das ist ein strenger, ernsthafter und schärffer Mann gegen sich selbst.
Er

Er verfährt mit sich nicht zärtlich, sondern nach dem scharffen Recht, welches sonderlich in der Buße muß beobachtet werden. Buße thun ist nicht so leichte gethan, als leichtsinnige Christen denken. Schwere Sünden und leichte Buße finden in der Waage des Heiliathums kein Gleichgewicht. Solte der Herr, von welchen rechte Waage und Gewicht ist, Spruch. Salom. XVI, ii. dergleichen unrechte Waage und falsches Gewichte billigen? Mich. VI, ii. Ach nein! Solche falsche Waage ist dem Herrn ein Greuel, Sp. S. XI, i. u. so wol eine leichte Buße, als auch die von der Buße leichtsinnig urtheilende Christen wägen bey Gott weniger denn nichts. Psalm LXXII, 10. Ein wahrer Christ siehet die Sünden, und das Werck der Buße mit ganz andern Augen an. Seine Sünden kommen ihm als Berge und Hügel für, und nach dieser Erkenntniß wieget er sie mit einem schweren Gewicht, wenn er die Schwere des göttlichen Zorns über die Sünden sich auf das lebhafteste vorstelllet, und darüber in Furcht und Schrecken gesetzt wird. Er wieget sie aber auch mit einer Waage, Es. XL, 12. indem er die Größe u. Menge genossener göttlicher Wohlthaten in Erwegung ziehet, und, durch Betrachtung seiner dagegen gehäuften ungehlichen Miß-

B

hand-

Handlungen, die bitterste Reue, die innigliche Betrüb-
niß in seiner Seelen läßt rege gemacht werden, daß er
seinen größten Wohlthäter, seinen so liebreichen und
gnädigen Vater im Himmel so oft, so lange, so groß-
lich und freventlich beleidiget und betrübet hat. Wohl
gewogen! wenn man seine Sünde auf der richtigen
Waage einer unverfälschten Herzens-Buße mit auf-
gehabenen abbittenden Händen aufziehet. So ge-
wogen, macht GOTT gewogen. Seine Sünden
wie eine schwere Last fühlen. Psalm XXXVIII, 5. hat
niemahls die erbarmende Gnaden-Hand Gottes ver-
fürzt oder weigernd gefunden, dieselben vom Herzen
des geängsteten Sünders wegzunehmen, und mit ei-
nem Sünder will GOTT nicht nach der Strenge seiner
Gerechtigkeit handeln, der in der Buß-Handlung das
schärfste Recht gegen sich selbst brauchet. Mehr als
ein Exempel heiliger Schrift weiß ein wahrer Christ
hievon anzuführen. Er weiß sich auch deswegen auf
mehr als eine Versicherung aus dem Munde Gottes
zu berufen. Demnach siehet er es theils als was un-
umgänglich nöthiges, theils als was sehr vortheilhaf-
tes an, wenn er mit sich selbst ins Gericht, und für Ge-
richt gehet. Sein Herz ist die Richter-Stube, dahin
er vor den Richter-Stuhl des Gewissens tritt wird.
Daselbst erscheint er *in termino gratiae*, in der Gnaden-
Zeit, welcher nicht Menschen sondern all in GOTT
Erzengen sehen kan, als ein unpartheyischer Ankläger
hinc

seiner selbst, und offenherziger Zeuge wieder sich selbst.
Von sich selbst bringet er klagend für: Er sey ein armer
Sünder, und mangelte des Ruhms, den er an
Gott haben soll. Rom. III. 23. Er leugnet nicht der
Sünden-Schuld, die ihn bey Gott klagt an. Für
dessen An Gesicht tritt er, nach gehaltenen innerlichen
Rüge-Gerichte, mit heiliger Schamhaftigkeit, wel-
che ihm nicht zuläßt seine Augen zu ihn aufzuheben,
B. Efr. IX. 6. und weil er überzugenget ist, daß Gott in dem
Buch seiner Allwissenheit von allen seinen Missetha-
ten die genaueste Registratur gehalten, so breitet er für
ihm, in wehmüthiger Bekänntniß seiner begangenen
Sünden, den Zeugen-Rotulum seines geführten Le-
bens aus, und giebt sich für seinem Gericht aller Über-
tretungen schuldig, mit welchen er sich an dem in den
Zehn Geboten promulgirten Göttlichen Recht verschul-
det hat. Hierauff wird er sein eigener scharffer Rich-
ter, der sich, nach Pauli Rath, selbst richtet,
I. Corinth. XI. 31. und verdammet, wenn er in Betrach-
tung seiner bey Gott gehäuften Blut-Schulden und
Sünden, das Urtheil über sich selbst ausspricht:
Du bist der Mann des Todes. 2. Sam. XII, 7.
Und das von Rechts wegen. Recht diesem tritt er im
Geist, mit erschrocknen und zitternden Herben, auf den
Richt-Platz Moysis. Hier siehet er über sich als einen
Maleficanen, dem die Straffe des leiblichen, geistli-
chen

1
hen und ewigen Todes, durch einen zwiefachen gerech-
ten Urthels-Spruch, von Seiten Gottes als Ober-
und des Gewissens, als Unter-Richters, zuerkannt
worden, das ausgezogene Richt-Schwerdt der gött-
lichen Gerechtigkeit blitzen, und dieser erschreckende
Anblick bringet wie ein Schwerdt durch seine Seele.
In solcher Todes-Angst wirfft er sich vor seinen gerech-
ten Richter nieder. Er appellirt von Gottes Rich-
ter-Stuhl zu dem Gnaden-Stuhl, welchen
Gott an Jesu Christo hat fürgestellt durch
den Glauben in seinem Blut, Rom. III, 25. auf
das wir Barmherzigkeit empfangen, und Gna-
de finden auf die Zeit, da uns Hülffe noch ist.
Ebräer IV, 16. Er bittet zugleich um Gnade, und um
Schenkung der verwürckten Todes-Straffe. Er
spricht den Freund aller bußfertigen Sünder, seinen
Heyland, um dessen vielgültigen Fürspruch bey dem
erzürnten Vater an. Er gründet seine zuversichtliche
Bitte auff desselben vollkommenes Verdienst, und auf
den Macht-Spruch: Ob jemand sündigt, so ha-
ben wir einen Fürsprecher bey dem Vater, Je-
sum Christum, der gerecht ist. 1. Joh. II, 1.
Und siehe! Er thut keine Fehl-Bitte. Das Blut sei-
nes Erlösers redet für ihn kräftig. Sein Mittler
schlägt sich ins Mittel. Er bringet seine Bitte an:
D du

O du Schwerdt des HErrn! fahre doch in
deine Scheide, und rube, und schone, und sey stille.
Jerem. XLVII, 6. Die Bitte, weil sie der Sohn der
Liebe thut, an welchen der himmlische Vater Wohlge-
fallen hat, wird erhöret. Gott, welcher seinem Sohn
nichts abschlagen kan, hält sein Zorn-Schwerdt zu-
rück, und läßt es anstehen, mit demselben auf den ar-
men Sünder loßzuschlagen. Das Hohepriesterliche
Gebet Jesu bittet ihn loß. Der büßfertige und an
Jesum mit festen Glauben sich haltende Christ be-
kömmt Pardon. Aus einen Schlacht-Opffer der gött-
lichen Gerechtigkeit wird er ein Schäflein der Weide
Jesu. Vom Tode wird er ins Leben zurück beruffen.
Aller seiner Sünde, die er gethan hat, wird nicht mehr
gedacht. Christi Gerechtigkeit wird ihm zugerechnet.
Kurz: Es wird nichts weiter an ihm verdammli-
ches gefunden, weil er in Christo JESU ist.
Röm. VIII, 1. Aber eben diese erlangte Gnade macht
hernach einen durch Christum gerechtfertigten und
absolvirten Christen desto begieriger, in seinem Lebens-
Wandel mit sich, mit dem alten Menschen, mit den
Gliedern, die auf Erden sind, Coloss. III, 5 desto
schärffer zu verfahren. Die Vorschrift hievon fin-
det er in den *Processualibus divinis*, welche das heilige
Bibel-Buch in sich hält. Den Termin zum gerichtli-

den Verhör seiner selbst beraumt er alle Tage an. Er vernimmt sich selbst, durch Frage und Antwort, auff diejenigen *Inquisitional- Articul*, welche er aus denen *Acten* seines Lebens *extrahirt*. Er holet Urtheil und Recht ein *in foro conscientie*. Nach Inhalt dessen führet er den alten Adam aus auf den Richt-Platz, in der täglichen Untersuchung seines geführten Wandels. Er ziehet ihm die besflechten Sünden-Kleider aus. Er entblößt ihn von allen Feigen-Blättern, damit er seine Sünden-Blöße zu bedecken sucht. Er bindet ihn. Er *practicirt* an ihm das geistliche Abhauen, welches Christus befohlen hat *Matth. XVIII, 8. 9.* Er tödtet seine Glieder, *Coloss. III, 5.* Er ersäuft ihn durch tägliche Reue und Buße. So scharff verfährt ein wahrer Christ mit sich selbst in seinen Leben, und dieses vermöge des scharffen Rechts, welches alle Wiedergebörne nach Gottes Willen zu beobachten und zu handhaben schuldig sind.

Ich habe nun eines andern scharffen Rechts zu gedencken, nemlich desjenigen, welches der Todt ausübet am Ende des Lebens. Der Todt würde kein Recht an uns haben, wenn unsere ersten Eltern nicht unrecht gethan, und wir, als ihre Kinder, nicht ihre Bräuffe gefunden hätten. Wären Adam und
Eva

Eva nicht gefallen, nimmermehr wären sie und ihre Nachkommen dem Todte in die Hände gefallen. Hätten sie nicht vom verbotenen Baum gegessen, so hätten weder sie noch andere Menschen Erde kauen dürfen. Der Todt würde keine Macht und Gewalt bekommen haben, einem einzigen vom menschlichen Geschlecht, als einem symbolischen Baume, durch allerhand Krankheit und andere Unglücks-Fälle die Art an die Wurzel zu legen, Matth. III, 10. oder ihn gar umzubauen, Daniel IV, 11. wenn nicht die Sünde, als ein giftiger und fressender Wurm in ihm wüchse. Aber so ist freylich die Sünde der Leute Verderben, Spruch. Sal. XII, 34. Die Sünde, die leidige Sünde ist der Amboss, auf welchen die Sense des Todtes geschmiedet worden. Sie ist gleichsam der Schleiffstein, auf welchen der Todt seine Pfeile schärfet. Ja sie ist die Feindin, welche dem Todte ein gewetztes Schwert in die Hand gegeben, durch welches er, nach den kläglichen Sünden-Fall, als ein Abaddon und Apollyon, Offenb. Joh. IX, 11. eine unbarmherzige und allgemeine Niederlage unter allen Menschen anrichtet; Denn der Todt ist kommen durch die Sünde, und ist also der Todt zu allen Menschen hindurch gedrungen, die weil sie alle gesündigt haben.

Haben. Röm. V. 12. Der wegen seiner unmenschlichen Grausamkeit verächtigte Römische Kayser *Caligula* soll den Blutdürstigen Wunsch gethan haben, daß das Römische Volk nur einen Hals ausmache, damit er ihm durch einen Mord-Hieb das Garaus machen könnte. Ingleichen wird seiner zwey Todten-*Protocolle* gedacht, davon eins den Titel *Gladius*, und das andere den Nahmen *Pugio* führte, darein er die unglückseligen Nahmen derjenigen zeichnete, die er vom Leben zum Todte bringen zu lassen beschloffen hatte. (*Suetonius in vita Calig. Cap. XXX. XLIX.*) Alles dieses kan ich auf den Todt appliciren. Alle Menschen haben in seinen Augen nur einen Hals, denn er führet sein Schwerdt auf einen wie den andern, und in seinem Register sind aller ihre Nahmen, so zu reden, mit einem Schwerdt bezeichnet, maßen alle demselben zu bestimter Zeit, einer bald später, bald geschwinder als der andere, unvermeidlich herhalten müssen. Sein Schwerdt frist iht diesen, iht jenen. 2. Sam. XI. 25. Es ist ein Würge-Schwerdt, ein Schwerdt großer Schlacht; es häuet daher zur Schlacht, ohne Ansehen der Person; Denn der Todt hat nach dem Fall ein vor allemahl den geschärfsten Befehl bekommen: Haue drein, beyde zur rechten und linken, was für dir ist. Hesekiel XXI. 14. 15. 16. Wel-

Welcher Mensch ist so hurtig auf den Füßen ihm zu entfliehen? Wer ist so glücklich, die Kunst zu erfinden, sich gegen ihn feste zu machen? Wer ist so reich, daß er sich davon loskauffen könne? Wer ist in der Welt so hoch erhaben, daß er dem Todt, indem er nach ihm zusetzet, den untersagenden Befehl vermag zuzurufen: **Stecke dein Schwerdt an seinen Ort!** Matth. XXVI. 25. Der Todt lachet der Flucht. Er spottet aller Erfindungen, ihm auszuweichen. Er läßt sich nicht verblenden durch Anbiethung großer Schätze. Nichts fraget er nach den Höhen in der Welt, denn auch diese sind ihm unterthan. Die Großen in der Welt sind nicht so hoch gesetzt, daß er sie nicht erreichen, und die Niedrigen liegen nicht so tieff im Staube der Niedrigkeit, daß er sie übersehen sollte. Laß immerhin das Gut des Reichen ihm eine feste Stadt, und wie eine hohe Mauer um ihn her seyn. Spr. Sal. XVIII. 12. Er muß sich dem Todte, wenn er an ihm Stumm läufft, so wohl ergeben, als ein Zimmer, der einer offenen Stadt ohne Mauern gleicher. Gelehrte, welche in ihren Bibliotheken den vertrautesten Umgang mit todten Lehrmeistern über der Erde, mit den Büchern pflegen, haben mit den Ungelehrten hierinnen einerley Schicksal, daß sie gleich diesen endlich in das Buch der Sterblichkeit eingeschrieben, und zu den Todten unter der Erde gezehlet werden. Geschickte Künstler,

ler, arbeitfame Handwerks-Leute pflegt der Todt so geschwind
aus ihrer Werkstadt abzuruffen, so plöglig er einem einfäl-
tigen Menschen sein angelauffenes Stunden-Glas zeigen,
und einen auf der Bank der Faulheit ausgestreckt liegenden
Zaugenicht in die Nacht versehen kan, da niemand wür-
den kan. *Job. IX, 4.* Auch die Jugend ist kein abhaltender
Schild wider die Sterblichkeit, und die Menge gehäufter
Jahre giebt kein beschirmendes Bollwerck ab gegen die Anfälle
des Todes. Alte müssen, Junge können sterben. Betracht-
tet man endlich Fromme und Gottlose, so ist auch zwischen ih-
nen, was die Gewisheit des Todes anbelanget, kein Unterscheid.
Sie stehen beyde in dem alten Bunde: Du must sterben.
Sirach XIV, 18. So wohl von einem frommen Lazaro, als von
einem gottvergeßnen reichen Manne, haben die Lippen des
Heylandes die Anage gethan: Und er starb. *Luc. XVI, 22.*
Sterben bleibt biß ans Ende der Welt der allgemeine Erb-
Zins, den unsere ersten Eltern wegen der Sünde entrichten
müssen, und welchen alle ihre Kinder und Nachkommen um
eben dieser Ursache willen ohne Unterscheid, ein jedweder
Mensch in eigner Person, nach dem von Gott beliebigen *Ter-*
min ohnfehlbar abzutragen hat. So viel wir also an diesem
Ort um und neben uns aufgeworfene Erden-Hügel, und bald
liegende, bald stehende Leichen-Steine erblicken, so viel ausge-
fertigte Quittungen kriegen unsere Augen gleichsam zu lesen,
daß die darunter begrabenen Menschen die Schuld der Natur
bezahlet haben, gleichwie wir auch nach der Redens-Art des
Apostels sagen können, daß ihnen der Todt, als der Sün-
den-Gold, *Röm. VII, 23.* sey ausgezahlet worden. Derglei-
chen Zahl-Zag wartet auch auf uns alle, die wir noch leben. An
diesen unsern beschuldeten Leibe wird sich der Todt zu rechter
Zeit bezahlet machen. Keiner von uns wird frey ausgehen.
Wit

Wir sind keine Stunde sicher, daß er uns greiffe und würgen, und die strenge Forderung an uns ergehen lasse: Bezahle mir, was du mir schuldig bist. Matth. XVIII, 28. Sein Recht an uns geht schärffer denn Wechsel- und Krieges-Recht. Der Lauff dieses Rechts ist durch nichts zu hemmen. In einer Sache alsofort *executive* verfahren, wird nach denen Rechten als was wiederrechtliches gemißbilliget. Das Recht des Todes hat andere Einrichtung. Sein gewöhnliches Verfahren ist ein plötzliches, ein unvermuthetes und gewaltfames Zufahren. Er fängt stracks von der *Execution* an. Mit seinem geschärfften Nicht-Schwerdt stehet er hinter den Menschen, ehe sie sich des tödtlichen Streichs versehen, und heisset sie mit ihrem Blut, mit Haut und Leben bezahlen, indem sie noch im Begriff sind, Schulden mit Schulden zu häuffen. Vielmahls reißt er sie, auf Befehl des Ober-Richters, durch einen Schlag aus dem Lande der Lebendigen. Gemeinlich aber legt er sie zuvor auf die scharffe peinliche Frage, wenn er sie durch allershand langwierige Krankheiten und schmerzhaftte Zufälle, gegen welche pressende Daumen = Stöcke, durchschneidende Schnüren, gewaltfame ausdehnende Leitern, und noch andere Arten der *Tortur* oftmahls Kinderspiel heißen, zum Erkenntnis und Geständnis bringet, daß sie sündlich, daß sie straffwürdige *Delinquenten*, daß sie sterblich, daß sie Staub, Erde und Asche sind. Alles dieses über der Todt aus als ein Gevollmächtigter der Göttlichen Gerechtigkeit; als Gottes Scharff- und Nachrichten; als ein Kerkermeister der in dem weitläufftigen Welt-*Disrikt* herrschenden Sünde; als der König des Schreckens, *Hob. XVIII, 14.* dessen strenges und scharffes Recht unbrugsam, unveränderlich, und eben deswegen der menschlichen Natur was erschreckliches ist.

Wenn nun der Todt die von der Sünde verursachte, in Gottes Gerichte aber ihm aufgetragene *Execution* wird vollendet, und

sein scharffes Recht über alle Menschen *exerciret* haben, so wird
alsdenn auch Gott sein scharffes Recht nach diesen Leben
ergehen lassen über die Welt, und alle ihre Einwohner, so hoch
sich auch die Anzahl derselben von Anbeginn der Welt erstre-
cket hat. Es wird dieses geschehen auf zukünftigen festgesetz-
ten allgemeinen großen Gerichts-Tag, an welchen Gott
richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtig-
keit, durch einen Mann in welchem ers beschlossen hat.
Apost. Gesch. XVII, 31. Hier in der Welt handelt Gott mit
den bösen Menschen nicht allezeit nach seiner strengen Gerech-
tigkeit, weil seine Langmuth und Barmherzigkeit sich viel-
mahl ins Mittel schlägt, und für die Ubelthäter *intercessionales*
einlegt. Die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sind
zur Verdammniß, Rom. IX, 22. zerschmeißt er nicht allezeit
in diesen Leben mit einem eisernen Scepter wie Töpffe,
Ps. II, 9. sondern er trägt sie mit großer Gedult, auf daß
er kund thue den Reichthum seiner herrlichen Barmherzigkeit.
Denen den Baalim der Welt nachhurenden, B. der Rich-
ter VIII, 33. welche, ihre Fleisches-Lüste zu sättigen, so heilig
umher lauffen wie eine Camelin in der Brunst, u. wie ein
Wild in der Wüsten pflaget, wenn es für großer Brunst
lechzet und läuffet, das es niemand aufhalten kan.
Jerem. II, 24. 25. begegnet Gott auf ihren Sünden-Wegen
nicht allezeit wie ein grimmiger Bär und wie ein fressender
zereißender Löwe, Hof. XIII, 8. sondern er läßt aus gerech-
ten Gerichte sie sicher wandeln nach ihren Rath, und nach
ihres bösen Herzen Gedancken, und hinter sich gehen,
und nicht für sich. Jer. VII, 24. Unter dessen aber lauret
er auff sie von weiten, wie ein Parder auf dem Wege,
Hof.

Hof. XIII, 7. u. es kommt gewiß die Zeit, da er sie zermalnen wird. Dort werden solche gewesene Wett-Laufer in den geräumen Sünden-Schranken, in der Hölle ewige Halte machē, und mit unauflöflichen Ketten der Finsterniß an lauter Ach und Weh von dem Zorn Gottes gleichsam angeschmiedet werden. An jene Vergeltungs-Tage wird der gerechte Gott in solche unwehrte Gefäße, Jer. XXII, 28. die Schalen seines Zorns Off. Joh. XVI, 1. ausschütten, und sie zerschmettern, und von seinen Angesicht wegwerffen. In diesem Leben thun die Gottesvergessenen, was ihnen gelüflet, ohne Scheu, ohne sich für Gott zu fürchten, und Gott schweiget. Da meynen sie, er werde seyn gleich wie sie: aber er wird sie zu seiner Zeit straffen, und wirds ihnen unter Augen stellen. Ps. L, 21. Ich will mit ihnen umgehen, spricht der gerechte GOTT, wie sie gelebet haben, und will sie richten wie sie verdienet haben, daß sie erfahren sollen, ich sey der HERR, Ezech. VII, 27. Sie werden aber dieses mit Schrecken erfahren, wenn nach ihren unseligen Herfürgehen aus den Gräbern zur Auferstehung des Gerichts Joh. V, 29. das schärfste Gerichte geheget werden, und Gott durch seine Engel um die vor seinen Richter-Stuhl stehenden Menschen, so zu reden, einen Kreis wird schließē lassen. Da wird ihnen keiner entlauffen. Bey der Krönung der Könige in Engelland werden ihnen vier Schwerdter vorgetragen, deren ein jedes seinen besondern Nahmen hat. Unter andern heiff das eine das spizige Schwerdt der Gerechtigkeit, und das andere das Gnaden Schwerdt ohne Spizē, *Curtana* genant. (Vid. die vollständige Besch. der Crönung des izigen Königes und Königin von Engelland, pag. 19.) Was diese zwey Schwerdter bedeuten sollen, das zeigt ihr Nahme an. Ich bediene mich dieser Erzählung, die unterschiedene Vergeltung des von Gott ver-

verordneten zukünftigen Richters der Lebendigen und der Todten, Ap. Geßb. x, 42. welche an jenen Tage erfolgen wird, in einen Bilde vorzustellen. Dieser Menschen-Sohn, welcher zugleich wahrer Gottes Sohn ist, aus dessen Munde der heilige Johannes in einem Gesicht ein scharff zweyschneidig Schwerdt gehen sahe, Offenb. Joh. 1, 16. wird bey seiner herrlichen Erscheinung zum Gericht gleichsam ein doppeltes Schwerdt in den Händen führen; das Schwerdt der Gerechtigkeit, und das wird allen Gottlosen und Verdammten alle Hoffnung zur Gnade Gottes aufewig abschneiden; Zugleich aber auch das Gnaden-Schwerdt, welches er, ich will nach menschlicher Weise reden, über seine Auserwehltten schwingen, und sie dadurch, wie hier auf Erden denen Rittern geschieht, zu standhaft gewesenen Streitern Jesu Christi in seinem Gnaden-Reich, zu gekrönten Überwindern aber in dem Reich der Ehren und Herrlichkeit für der Menge vieler tausend Engel in Gnaden *declariren* wird. Ich will dieses mit dem Worten Pauli erklären: Wir müssen alle offenbar werden ¹² es sey gut oder böse. 2. Cor. 7, 10. Gut, ewig gut werden es die Gerechten haben, denn sie werden die Frucht ihrer Wercke essen. Wehe aber den Gottlosen, denn sie sind böshafftig, und es wird ihnen vergolten werden, wie sie es verdienen. Jes. III, 10, 11. Sie werden die Scharffe des Göttlichen Vergeltungs-Rechts nach diesen Leben an ihren verfluchten Leibe und an ihrer verdammten Seele in den brennenden Schwefel-Ofen der Hölle fühlen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Wehrtschätze Anwesende! Ich habe bisher von einem dreyfachen scharffen Recht geredet. Nun will ich auch von unsern fern



fern selig Verstorbenen reden, was recht ist, und ich mit Wahr-
heit von ihm rühmen kan. Es war derselbe ein Christ, der das
Symbolum führte: Recht und schlecht das behüte mich.
Pf. XXV, 21. Fromm war er und hielt sich recht, weil er die
Verheißung wußte: den solchen wirds zuletzt wohl gehen.
Pf. XXXVII, 37. Recht hielt er sich gegen Gott; den hatte er
für Augen und im Herzen; dessen Wort, welches lehret,
was recht ist, und die Rechte Gottes in sich hält, durch welche
der Mensch lebet, der sie hält, *Ezech. 2X, 21.* hatte er lieb und
wehret als einen theuren Schatz, und ließ ihm die Stunden, da
er es in öffentlicher Gemeine durch den Mund der Diener Got-
tes verkündig hörte, vergnügte und selige Stunde seyn, wie ich
ihn den in den zehn Jahren meines unter Gottes Segen geführ-
ten Predigt-Amtes als einen recht fleißigen u. andächtigen Kir-
chen-Sänger und Zuhörer gekannt habe. Auch zu Hause mach-
te er sich mit Lesung des Göttlichen Worts einen erbaulichen
Zeitvertreib. Das der denen Gelehrten nicht unbekante *Fu-*
retiere ein gewisses Buch dem Scharfrichter zu Paris *dedicirt*,
wird als was be-onders in der Gelehrten Historie angemerket;
(*vid. Obs. Misc. T. II. p. 261.*) Unser Seligverstorbener aber schrieb
es in seinen Herzen als eine besondere und große Gnade Got-
tes an, daß Gott, gleichwie allen Menschen, also auch ihm das
heilige Bibel-Buch gleichsam *dedicirt* und zugescrieben habe,
welches ihm daher so wohl wegen seines hohen *Auris*, als auch
wegen des vortreflichen Inhalts ein unschätzbares Buch war,
bey dessen Lesung er unterwiesen wurde zur Seligkeit. Wie er
nam Gottes Wort von Herzen lieb, und Lust zu Gottes
Zeugnissen hatte, die er mit David als seine Rathsleute
ehrete, *Pf. CXLIX, 24.* so that er auch, nach der darinne enthalte-
nen Göttlichen Vorschrift, rechte und aufrichtige Buße für
Gott. Freulich sahe er sich wegen seiner Sünden für Got-
tes Gerichte sehr *gravirt*, und daher verfuhr er auch gegen sich,
nach

nach Anleitung der heiligen Gebote Gottes, in der Gewissens-Prüfung, mit der schärfsten *Inquisition*. Die lebhafteste Vorstellung des über die Sünden entbrannten Göttlichen Zorns machte er zu einer *Territion*, die ihm theils heiliges Schrecken einjagte, theils die offenherzige Urgicht in den Mund legte: Ich bin ein sündiger Mensch. *Luc. 7, 8*. Hierauf gieng er mit sich nach den schärfsten Recht um; er richtete und verdammte sich selbst, und dieses that er unter Vergießung aufrichtiger Buß-Thränen. Er richtete sich aber auch in Glauben an seinem Heyland wieder auf, der ihm dann auf seine in demüthiger Herzens-Zerknirschung gethane Anfrage: Mein Richter habe ich recht gerichtet? die gnädige Antwort hören ließ: Du hast gethan, was das Recht der Buße mit sich gebracht hat. Sey getrost mein Sohn, deine Sünde sind dir vergeben. Du solt leben und nicht sterben! Solche gnädige Erlassung seiner Sünden nahm er nun mit Freuden an, und erzeigte sich dafür von Herzen dankbar, indem er die Rechte des Herrn, wie wohl in Schwachheit, zu halten, und Gott in seinem Christenthum recht zu dienen, beflissen war. Zu diesem Gottesdienst zehle ich auch sonderlich dieses, daß er Gott alle Tage ein freudiges Morgen-Opfer in andächtigen Singen brachte. Es erschallte solches bey frühen Tages-Stunden auch über der Saale, und wurden dadurch viele mit zusingen ermuntert, die es hörten. Drauf ward sein singendes Halleluja von einen betenden Kyrie Eleison abgelöset. Und in dieser Gottgefälligen Arbeit ließ er sich wie in jungen Jahre, also auch in seinem Alter rätiglich emsig finden. Kurz: Er verhielt sich recht gegen Gott.

Recht verhielt er sich auch gegen den Nächsten. Er hat den Ruhm mit aus der Welt genommen, daß er demselben, bey aller Gelegenheit, willig, redlich, und nach Möglichkeit behülflich gewesen, und sonderlich auch denen Armen ein mitleidig Herz und freygebige Hand hat finden lassen. Recht verhielt er

er sich in seinen doppelten Ehestande, denn er war ein getreuer und verträglicher Ehegatte. In Wahrheit, ich habe allezeit bey ihm die aufrichtigste Liebe gegen seine Ehegattin gespüret, und den liebelichsten Umgang mit derselben wahrgenommen. Recht verzielet er sich gegen seine Kinder. Er hat das Böse an ihnen zu unterdrücken, und sie zu allen Guten zu erziehen, nicht ermangeln lassen. Straffen und Vermahnen, Ernst und Güte, ist von ihm, wie ihm viele nachrühmen, in der Kinder-Zucht nicht gespart worden. Als ein treuer Vater hat er auch für ihr leibliches gesorgt, und ist bey ihnen, welches sie nicht anders sagen können, mit thätlicher Beyhülffe niemahls zurück gestanden. Recht hat er sich auch gegen die verhalten, an welchen er, auf Obrigkeitlichen Befehl vermöge seines Amts, das scharffe Recht auf allerhand Art exerciren müssen. Sein Verfahren gegen die *Delinquenten* war gewissenhaft, und was er an ihnen zu thun befehlet war, das verrichtete er zu ihrer Besserung; so viel es sich thun ließe, mit Sanftmuth, und niemahls ohne vorhergegangenes Gebet für sich und sie.

Recht verhielt er sich gleichfalls gegen sich selbst. Er war ein guter, ein sorgfältiger, ein fleißiger und unverdroßner Hauswirth; ein Feind von siederlichen Leben; ein christlicher Beobachter seiner Gesundheit, die er niemahls durch Unmäßigkeit verwahrloset hat. Und absonderlich war er auch ein vor seine Seele, die doch das edelste Theil des Menschen bleibet, besorgter Christe, welches er auch acht Tage vor seinen seligen Ende dadurch bezeugte, daß er sich, bey öffentlicher *Communion* in der Hospital-Kirche, von der Hand seines Herrn Beicht-Vaters das heilige Abendmahl reichen ließ, welches er mit vieler Andacht genossen hat.

Weil er nun sich recht verhielt, so sagte auch Gott zu ihm: Was recht seyn wird, soll dir werden. Ich will dir geben was recht ist, Matth. XX, 4. 7. Gott gab ihm also aus
D Gna-

Gnadeneinen doppelten vergnügeten und auch gesegneten Ehestand, darinne er 7. Kinder gezeugt hat, von denen ihrer 5. noch am Leben sind, und alle, als wohlversorgt, ihr Brodt haben. Gott gab ihm Segen in seinem Haus-Wesen. Gott gab ihm einen festen und gesunden Leib, an den er nicht viel Krankheit ausstehen dürffen. Gott gab ihm ein gesegnetes hohes Alter. Gott gab ihm, da er seit einigen Jahren an seinem Gesichte Einbuße gelitten, Gedult, sein Creutz zu tragen, als worüber ich ihn niemahls murren hören. Gott gab ihm in seinen Alter, und sonderlich auch auf seinen letzten Lager, gute Warrung durch seine treue Ehegattin, welche auch deswegen bey sämtlichen Kindern erster und anderer Ehe kindlichen und schuldigen Dank verdienet hat. Gott gab ihm, da etliche Tage vor seinen seligen Ende der Schlag die Helffte seines Leibes gelähmet hatte, völligen Verstand, daß er seines Herrn Beicht-Vaters und auch meinen Priesterlichen Zuspruch wohl verstehen konte, wie er denn, bey entfallener Sprache, mit vielen andächtigen Minen und Zeichen seine im Herzen befindliche heilige Bewegungen an den Tag legte. Endlich gab ihm Gott auch heute vor 8. Tagen ein sanftes und seliges Ende. Sein Jammer, Trübsal und Elend ist nun kommen zu einem seligen End. Seine Seele welche der Todt, auf eine zeitlang, aus ihrem Körper und aus dem Lande der Lebendigen verwiesen, stehet nun zur Rechten Jesu, und seinem erblakten Leibe, der einmahl in der Auferstehung der Gerechten mit ihr wieder soll vereinigt werden, haben wir iho, wie gleich Anfangs gedacht, sein Christliches Liebes-Recht gethan, da wir ihn mit Christlichen Ceremonien zu seinem Ruhe-Bette in der Erde bringen helfen.

Seiner hinterlassenen herzlich betrübten Wittwe, welche ihren alten lieben Vater, nach den Zeugniß aller rechtschaffenen Leute, aufrichtig geliebt, ihm Lebenslang redlich be-
gestalt

gestanden, und durch unermüdete Wartung bis an den Tag
keines Todes ihre eheliche Treue erwiesen hat, erweite sich
Gott als ein Gott des Trostes. Er wende von ihr alle
Kränkung, die sie ohne dem durch keine Untreue weder an den
Seligen noch ihren Stieff-Kindern verschuldet. Er lasse sie
ihre Jahre vollends in Ruhe zubringen, er stehe ihr zur Rech-
ten, und bleibe ihr gnädiger Gott. Denen hinter dem Sar-
ge ihres treugewesenen Vaters hergegangenen anwesenden
Kindern, so wohl als denen Abwesenden, lasse Gott aus
Gnaden das Recht der Frommen wiederfahren, daß er ihnen
nemlich gutes thue und sie segne. Er gebe denen vier Söh-
nen, welche in unterschiedene Städte bestellet sind, die Bö-
sen nach der Schärffe des Rechts abzustrafen, Muth, Kraft,
und Glück in ihren Beruf. Der einzigen, gegen ihre Eltern
allezeit treugesinnt gewesenen und von ihnen herzlich gelieb-
ten auch in gesegneter Ehe lebenden Tochter, sämtlichen
Schwieger-Töchtern, und Schwieger-Sohn, sey Gott ein lieb-
reicher Vater, ein mächtiger Helfer, ein segensreicher Erhal-
ter. Mit wenigen viel zu sagen: Da die sämtlich hinter-
lassenen Kinder größten theils ihren sel. Vater kurz vor seinem
Ende noch sehen und mit ihm reden können, so lasse er den aufse-
gelegten väterl. Segen an ihnen und ihren Kindern, nach dem
Wunsch ihres Herzens, in gnädige Erfüllung, gehen; und das
wird geschehen, wenn sie dem guten Wandel ihres alten Va-
ters nachfolgen, Friede und Verträglichkeit lieben, und dem
bey völligen Verstande niedergeschriebenen letzten Willen des
Seligen als gehorsame und dankbare Kinder schuldige Gnüge
leisten werden. Auf solche Art wird der Segen des vierden
Gebots nicht von ihren Häusern weichen. Allen wehrge-
schäftigen Leichen-Begleitern statte ich endlich, im Nahmen der
sämmtl. Leidtragenden, vor dero Geehrte und liebeiche Lei-
chen-Begleitung den verpflichtesten Dank ab, nebst hinzuge-
setzten



Zd 3440. 24

festen aufrichtigen Herzens-Wunsch: GÖtze lasse ihnen auf dem Wege des Rechts seine Gnade und Segen begegnen immerdar; er sehe selbst in ihren Häusern zum Rechten, und seine Gerechtigkeit, damit er das Gute belohnt, müsse ihnen erfreulich seyn in der Welt und im Himmel!

Nach abgelegten Dank und Wunsch habe ich noch dieses zu verrichten, daß ich des sel. Meister Volgens kurzen Lebens-Lauff und Grab-Schrift hören lasse. Jener besteht in folgender Erzählung: Er hat in Ehestande gelebt 54. Jahr, 12. Jahr in erster und 42. Jahr in andrer Ehe. Er hat gezeugt 7. Kinder, davon noch fünfse, nemlich 4. Söhne und 1. Tochter am Leben. Er hat erlebt 42. Kindes Kinder, ist 52. Jahr seiner Bedienung vorgestanden, und alt worden 75. Jahr, weniger 4. Wochen und 5. Tage. Die Grab-Schrift aber ist dieses Innhalts:

Ein Christ, des Lebens satt, im Leben recht und
schlecht,
Mit dem der Todt verfuhr nach seinen scharffen
Recht,
Bekam allhier sein Grab, dafür ihm nie gegravet,
Und wo nach seinen Leib kein Kranckheits-Schwedde
mehr hauct.
Die Seele, welche oft bey GÖtze um Gnade bat,
Wenn sie mit Buß und Reu auf Moses Richt-
Platz trat,
Hat ihre Sünden-Schuld durch Christi Blut
geschlichtet,
In Gnaden hat sie GÖtze, und sie sich los gerichtet.



Pop. Ed. 3440, 9x

ULB Halle
003 735 672 3



D





Ein dreyfaches scharffes Recht

Wurde

Bey Christ-gewöhnlicher
BeerdigungDes Weyland Ehrsamem, und wegen seines guten
Wandels Wohlgeachteten

Meister

Erhardt Wolken,

Zwey und Funffzig Jahr gewesenem Scharff- und
Nachrichters in Weissenfels,

Den 22. Januar. 1732.

Vor einer sehr Volkreichen Versammlung
auf hiesigen Gottes-Acker

In einer

PARENTATION

Beherziget,

Und dieselbe auf Ersuchen der sämtlichen
Hinterlassenen

Ausgefertiget

Von

M. Johann Friedrich Schumann, Sub-Diac.
und Mittags-Prediger in Weissenfels.

weissenfels,

Druckts G. A. leg, Hochfürstl. Sächs. Hof- und Aug. Buchdr.

